

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Allgemein bildende Schulen der Sekundarstufe I
im Lande Bremen

Informationsschreiben Nr. 262/2009

Auskunft erteilt
Frau Benzelrath
Zimmer 201
T 0421 361 4539
F 0421 361 4176
E-mail: doris.benzelrath
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20-10

Bremen, 05. November 2009

Deutsch-kanadischer Schüleraustausch 2010/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Bremen bietet für das Schuljahr **2010/2011** für etwa 10 Schülerinnen und Schüler wieder die Möglichkeit, an einem dreimonatigen Schüleraustausch mit der Provinz British Columbia teilzunehmen.

Die Schülerinnen und Schüler sollten **zum Zeitpunkt des Austausches** etwa 16 Jahre alt sein (Klasse 9 oder 10).

Die Anreise der deutschen Schülerinnen und Schüler erfolgt am **29. August 2010**, die Kanadier werden im **März 2011** zum Gegenbesuch eintreffen. Die Aufenthaltsdauer beträgt jeweils etwa drei Monate.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen bei diesem Austausch nicht an, da die Schülerinnen und Schüler jeweils in den Familien der Austauschpartnerinnen und Austauschpartner untergebracht werden. Außer den Flugkosten (ca. 1.600, -- €) incl. Anschlussflüge und Versicherungspaket müsste ein angemessenes Taschengeld eingeplant werden.

Sollte Interesse an diesem Austausch bestehen, können die Bewerbungsunterlagen aus dem Internet unter www.bildung.bremen.de - Bildung/ Schule von A-Z/ Schüleraustausch - heruntergeladen werden.

Für weitere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr
außer dienstags
C:\Dokumente und Einstellungen\phinze\Lokale Einstellungen\Temporary

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

Die in Englisch auszufüllenden Bewerbungsunterlagen mit den erforderlichen Anlagen (Zeugnis und Empfehlungsschreiben der Schule) bitte ich **spätestens** bis zum

21. Januar 2010

vierfach (ein Original, drei Kopien) ausgefüllt bei mir einzureichen.

Jeder der vier Bewerbungsbogen ist mit einem Original-Passfoto zu versehen.
Auf die Verpackung in Klarsichtfolien und Heftern bitte ich zu verzichten.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig und gut leserlich in **englischer Sprache** ausgefüllt werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zur Zusammenstellung der Partnerschaften Angaben zu privaten Hobbys u. ä. von größter Bedeutung sind; d. h. ausführliche Angaben sind außerordentlich wichtig. (In diesem Zusammenhang bitte ich die Hinweise Nr. 9 des anliegenden Merkblattes zu berücksichtigen.)

Voraussichtlich Anfang März 2010 wird in einer gemeinsamen Sitzung der kanadischen und deutschen Seite die Partnerwahl entschieden. Ich hoffe, Ihnen bis Mitte **April 2010** endgültig mitteilen zu können, welche Schülerinnen und Schüler an dem Austausch teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. D. Benzelnath

Anlage

Deutsch-kanadischer Schüleraustausch 2010/2011

1. **Art des Austausches:** Direkter Austausch (Familie zu Familie)
2. **Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:** 15 - 16 Jahre
3. **Aufenthaltsdauer:** ca. 3 Monate
4. **Termine:**

Anreise der deutschen Schülerinnen und Schüler: 29. August 2010

(Sommerferien vom 24.06. bis 04.08.2010).

Anreise der kanadischen Schülerinnen und Schüler: März 2011

(Osterferien 16.04. bis 30.04.2011)

5. **Kosten (hier: Aufenthaltskosten):**

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung tragen die jeweiligen Gastfamilien; dies gilt auch für das Fahrgeld zur Schule. Ein angemessenes Taschengeld ist einzuplanen.

6. **Kostenpauschale für Flugkosten und Reiseversicherung:**

Es wird unter Ausnutzung der günstigsten Bedingungen ein Gruppenflug (Hin- und Rückflug) für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler arrangiert.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine Kostenpauschale von

ca. 1.600,--EURO

erhoben, die die Kosten für das Flugticket und eine Reiseversicherung einschließt. Bei der Festsetzung des o. a. Preises wurden die augenblicklichen Währungsparitäten zu Grunde gelegt; der endgültige Preis kann erst zu einem späteren Zeitpunkt genannt werden. Die Berechnung erfolgt auf der Basis einer Mischfinanzierung.

Die Meldung zum Austausch seitens der Eltern ist gleichbedeutend mit der Meldung zur Teilnahme am Gruppenflug und an der Reiseversicherung. Überschussbeträge werden anteilig zurückerstattet.

7. **Zuschüsse:**

Eine finanzielle Förderung der deutschen Schülerinnen und Schüler ist leider nicht möglich.

8. Reiseversicherung:

Für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wird eine Reise-, Kranken-, Unfall-, und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsprämie ist in der o. a. Kostenpauschale enthalten. Eine Reiserücktrittsversicherung sowie eine Reisegepäckversicherung sind nicht im Preis enthalten, können aber von Ihnen direkt über das Reisebüro abgeschlossen werden.

9. Hinweise zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Bewerberinnen und Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Es sollte in der Regel davon ausgegangen werden, dass deutsche Bewerberinnen und Bewerber am Englischunterricht ab Klasse 5 teilgenommen und gute Leistungen erbracht haben. Die Schule sollte die Schülerinnen und Schüler so gut kennen, dass sie sie aufgrund ihrer charakterlichen Qualitäten, ihrer Bereitschaft zur Anpassung und ihrer Aufgeschlossenheit für andere Menschen und Kulturkreise für den Austausch empfehlen kann. Aufgrund einzelner Erfahrungen in den vergangenen Jahren wird dringend darum gebeten, dass die Schulen gerade auf diesen Punkt achten und Bewerberinnen und Bewerber auf ihre Eignung im o. a. Sinne überprüfen und nicht ausschließlich von guten schulischen Leistungen ausgehen.

Im Rahmen der Möglichkeiten sollte die Eignung nicht nur der Schülerinnen und Schüler, sondern auch der Elternhäuser für einen gegenseitigen Austausch von je 3 Monaten berücksichtigt werden. (Möglichkeit: Gespräch mit den Eltern, vertrauliche Stellungnahme der Schule o. ä.)

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen schulischen Austausch nach pädagogischen Prinzipien, **nicht um eine vorwiegend touristisch bestimmte Reise** handelt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zur Zusammenstellung der Partnerschaften Angaben zu privaten Interessen, Hobbys u. ä. von größter Bedeutung sind. Bewerberinnen und Bewerber sollten deshalb darauf hingewiesen werden, dass ausführliche Angaben zu diesem Gebiet für sie außerordentlich wichtig sind, **und dass nicht den Tatsachen entsprechende Angaben zu erheblichen Schwierigkeiten führen können.**

Die Schülerinnen und Schüler werden voll in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen den dortigen Gepflogenheiten und Regelungen.

Die Familie sollte bereit sein, die Austauschpartner so aufzunehmen, wie sie sich das für ihr eigenes Kind im Gastland wünscht; dabei sind materielle Vorzüge, wie z. B. ein eigenes Zimmer, keinesfalls Bedingung. Wichtig ist, dass die Austauschschülerin bzw. der Austauschschüler menschlich voll in das Familienleben eingebunden wird. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber sollte eindringlich verdeutlicht werden, dass während des Aufenthalts im anderen Land das Erziehungsrecht an die Gastfamilie delegiert wird und jede Entscheidung nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden kann.

10. Hinweise für die deutschen Schulen:

Die deutschen Schulen, die kanadische Gastschülerinnen und Gastschüler während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland betreuen, sollten die kanadischen Wünsche bezüglich der Unterrichtsgestaltung berücksichtigen; Tutorensystem (Mitspracherecht der Tutorin bzw. des Tutors bei der Erstellung des Stundenplans für die kanadischen Gastschülerinnen und Gastschüler), Wahlmöglichkeiten der kanadischen Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Zahl und der Art der Lehrfächer, Freistunden zur Erledigung des heimatischen Lernpensums etc. Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, steigern diese Modalitäten die Effektivität des Programms.

Die aufnehmenden deutschen und kanadischen Schulen benennen die Tutoren, die sich der schulischen Belange der Schülerinnen und Schüler annehmen und Bezugspersonen sein sollen, an die sich die Schülerinnen und Schüler mit allen auftretenden Problemen wenden können.

Den Tutorinnen und Tutoren kommt in diesem Austausch eine sehr wesentliche Rolle zu. Insofern wäre es wünschenswert, wenn sie sich aus eigenem Interesse heraus für diese Aufgabe zur Verfügung stellen.

11. Allgemeine Hinweise:

Meldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig sind und wenn - wie angegeben - sämtliche Fragen beantwortet sind. Bewerberinnen und Bewerber, bei denen diese Bedingung nicht erfüllt sind, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen der Schülerinnen und Schüler sind in englischer Sprache auszufüllen.

Die Kurzgutachten der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers bitte in deutscher Sprache (nicht handschriftlich) anfertigen und den Unterlagen beifügen.

12. Einreisebestimmungen für deutsche Schülerinnen und Schüler:

Für die Einreise wird ein gültiger Reisepass benötigt. Bewerberinnen und Bewerber sollten sofort nach Annahme ihrer Bewerbung ihren Reisepass hinsichtlich der Gültigkeitsdauer überprüfen. Personalausweise/Kinderausweise genügen nicht. Impfungen sind nicht erforderlich.

13. Bericht über den Aufenthalt:

Die deutschen Schülerinnen und Schüler sollten während ihres Aufenthaltes in Kanada ein kleines Tagebuch führen, um am Ende ihres Aufenthaltes einen Bericht über ihre Erfahrungen und Eindrücke fertigen zu können. Dieser Bericht wird bis Ende des Jahres an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft per E-Mail geschickt. So wird die Senatorin für Bildung und Wissenschaft in die Lage versetzt, Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Planung und Durchführung künftiger Austauschvorhaben zu verwerten und zu berücksichtigen.